



MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

48. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 12. Juli 1995

Nummer 50

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
793	21. 4. 1995	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Investitionen in der Binnenfischerei und Aquakultur	888
793	21. 4. 1995	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft	901

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
Hinweis Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 43 v. 8. 6. 1995	918

I.

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
für die Förderung von Investitionen
in der Binnenfischerei und Aquakultur**

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft v. 21. 4. 1995 –
III B 6 – 2480.1.05.02

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Zur Förderung der Fischerei und Aquakultur gewährt das Land nach Maßgabe dieser Richtlinien im Rahmen verfügbarer Haushaltssmittel Zuwendungen. Durch die Förderung sollen insbesondere umweltverträgliche Produktionsmethoden unterstützt, Produktqualität und -sicherheit verbessert und die Wirtschaftlichkeit gesichert werden.

Grundlage der Förderung bilden die

- Verordnung (EG) Nr. 3699/93 des Rates vom 21. Dezember 1993 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse (ABl. Nr. L 346 vom 31. 12. 1993, S. 1) einschließlich der Entscheidung der Kommission vom 22. Dezember 1994 über die Genehmigung eines Gemeinschaftsprogramms für Strukturinterventionen im Bereich der Fischerei und der Aquakultur sowie der Verarbeitung und der Vermarktung entsprechender Erzeugnisse in Deutschland (ABl. Nr. L 364 vom 31. 12. 1994, S. 51)
- Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Landeshaushaltsordnung

in der jeweils geltenden Fassung.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltssmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Zuwendungsfähig sind die angemessenen Ausgaben für:

- 2.1.1 Anlagen zur Verbesserung der Qualität und der Hygiene, z.B. Teichsanierung, Ringleitungen für Produktionswasser, Belüftungsanlagen, umweltgerechte Ableitung des Brauchwassers, Verbesserung der inneren Verkehrslage, Hälterungen,
- 2.1.2 Einrichtungen zur Verarbeitung und Vermarktung, insbesondere für den Direktabsatz, z.B. Schlacht- und Verarbeitungsräume einschl. der Geräte, umweltgerechte Räucheranlagen, Vertriebsfahrzeuge,
- 2.1.3 Errichtung von Wirtschaftsgebäuden und deren Einrichtung, z.B. zum Lagern, Kühllagern und Gefrieren,
- 2.1.4 Erwerb von Maschinen, Geräten, z.B. EDV-Geräte und Software,
- 2.1.5 Verkaufsfördernde Maßnahmen, z.B. Vergabe von Gütezeichen, Verbrauchserhebungen, Marktstudien, Organisation von und Beteiligung an Messen,
- 2.1.6 Investitionen in Abwasser- und Abluftreinigung,
- 2.1.7 Maßnahmen zur Verbesserung der Fischgesundheit,
- 2.1.8 Gemeinkosten im Zusammenhang mit den Nummern 2.1.1 bis 2.1.7 bis zu 12% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

2.2 Von der Förderung sind ausgeschlossen:

- 2.2.1 Neuanlagen, wenn dem Aus- oder Umbau vorhandener Anlagen oder dem Ankauf von für das Vorhaben geeigneter Gebäude, die vor ihrem Ankauf einem anderen Zweck dienten, wirtschaftlich der Vorzug zu geben ist,

- 2.2.2 Ankäufe von Gebäudekapazitäten, deren Errichtung mit öffentlichen Mitteln, insbesondere zur Strukturverbesserung, gefördert worden ist,
- 2.2.3 Grundstücke, eingebrachte Gebäude, Einrichtungen und technische Anlagen,
- 2.2.4 Wohnbauten und deren Zubehör,
- 2.2.5 Anschaffungskosten für Pkw, soweit sie der Personenbeförderung dienen, Kosten für Büroeinrichtungen, Büromaschinen und -geräte, Einrichtungsgegenstände, auch für Aufenthalts- und Kundenwarterräume,
- 2.2.6 Kreditbeschaffungskosten, Pachten, Erbbauzinsen, Maklerprovisionen, Anliegerbeiträge, Versicherungsbeiträge, Mehrwertsteuer, Rabatte und Skonti,
- 2.2.7 Ersatzbeschaffungen, Eigenleistungen,
- 2.2.8 Betriebskosten der Begünstigten.

3 Zuwendungsempfänger

- 3.1 Betriebe der Binnenfischerei und Aquakultur (Teichwirtschaft)
- 3.2 Verbände der Binnenfischerei und Aquakultur (Teichwirtschaft), jedoch nur für Maßnahmen nach 2.1.5

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn
 - 4.1.1 die Investitionen nicht nach anderen Richtlinien gefördert werden,
 - 4.1.2 sich das zu fördernde Vorhaben im Hinblick auf Größe und Standort in das hierfür entwickelte Gemeinschaftsprogramm „Fischerei“ 1994-1999 (Europäische Kommission XIV/194/94) einordnet, das gemäß der Entscheidung der Kommission vom 22. 12. 1994 (ABl. Nr. 364 vom 31. 12. 1994) genehmigt wurde,
 - 4.1.3 die Rentabilität des Vorhabens auf der Grundlage geeigneter Unterlagen und durch eine gutachtlische Stellungnahme der Bewilligungsbehörde (s. Nr. 7.1.1) nachgewiesen wird,
 - 4.1.4 der Zuwendungsempfänger geeignetes Fachwissen nachweisen kann.
- 4.2 Es werden nur Betriebe oder Betriebsteile gefördert, soweit für die zu fördernden Investitionen die notwendigen behördlichen Genehmigungen (z.B. positiv beschiedene Bauvoranfrage, wasserrechtliche Erlaubnis) bei der Bewilligungsbehörde vorliegen.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart
 - Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart
 - Anteilfinanzierung
 - Förderungsrahmen

Der Zuschuß beträgt bis zu 35% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bagatellgrenze
1000,- DM
- 5.3 Form der Zuwendung
 - Zuschuß
- 5.4 Bemessungsgrundlage

Bei Hochbaumaßnahmen gem. Nummern 2.1.1 bis 2.1.3 sind bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben folgende Kostengruppen der DIN 276 in der jeweils geltenden Fassung zugrunde zu legen:

 - 300 Bauwerk – Baukonstruktionen
 - 400 Bauwerk – Technische Anlagen
 - 540 Technische Anlagen in Außenanlagen
 - 700 Baunebenkosten

(mit Ausnahme der Gruppen 750 und 760)

unter Beachtung der Nummer 2.1.8.

Bei den übrigen Maßnahmen gilt folgende Bemessungsgrundlage:

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sind diejenigen Maßnahmen zugrunde zu legen, die den angestrebten Zweck mit dem geringsten vertretbaren Aufwand erfüllen.

Gemeinkosten gemäß Nummer 2.1.8 sind hier Ausschreibungskosten, Planungskosten, investitionsbezogene Geräteüberprüfungen u.ä.m.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, daß die geförderten

- Bauten und bauliche Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung,
- technische Einrichtungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung

veräußert oder verpachtet oder nicht den Förderungsvoraussetzungen entsprechend verwendet werden.

6.2 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, alle für die Gewährung der Förderung nach diesen Richtlinien notwendigen Unterlagen während des Verpflichtungszeitraumes und danach für die Dauer von weiteren fünf Jahren aufzubewahren.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Der Antrag auf Gewährung der Zuwendung ist nach dem Muster der Anlage 1 beim Direktor der Land-

wirtschaftskammer als Landesbeauftragter zu stellen. Dieser ist zugleich zuständige Bewilligungsbehörde.

Wenn erforderlich, holt die Bewilligungsbehörde eine baufachliche Stellungnahme des Direktors der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter als Staatliche Bauverwaltung im Sinne der Nummer 6.1 VV zu § 44 LHO ein.

7.2 Bewilligungsverfahren

7.2.1 Die Bewilligung der Zuwendungen kann nach einer vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft festzusetzenden Priorität vorgenommen werden.

7.2.3 Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der Anlage 2 zu erteilen.

7.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 zu führen.

Anlage 2

Anlage 3

7.4 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung sowie die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 1994 in Kraft.

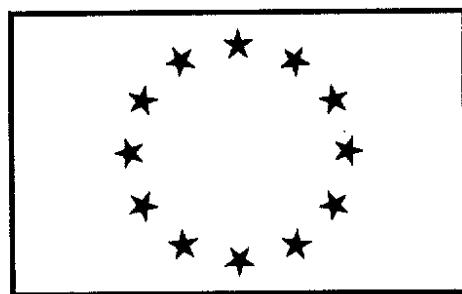
An den Direktor der Landwirtschaftskammer

.....

als Landesbeauftragter

.....

.....



Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Investitionen in der Binnenfischerei und Aquakultur, RdErl. des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 21. 4. 1995 – Az. III B 6 – 2480.1.05.01 – und aus Mitteln des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei, FIAF, gemäß Verordnung (EWG) Nr. 3699/93 des Rates vom 21. Dezember 1993 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse.

Betriebsnummer

1. Antragsteller

1.1 Name/Bezeichnung		
1.2 Anschrift	Straße, PLZ, Ort, Kreis	
Alter: Ausbildung:	Haupt- und Nebenberuf	
1.3 Vertretungsberechtigte	Name, Vorname	
1.4 Auskunft erteilen:	Name, Tel. (Durchwahl), Telex, Telefax	
1.5 Bankverbindung	Kto-Nr.	BLZ
	Bezeichnung des Kreditinstituts	
1.6 Rechtsform		

¹⁾ Angabe, ob es sich um einen Klein- oder Mittelbetrieb handelt, der mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt: Bilanz < 6,2 Mio. ECU, Umsatz < 12,8 Mio. ECU, Beschäftigte < 250.

2. Maßnahme

2.1 Kurztitel	
2.2 Ort der Investition	
2.3 Durchführungszeitraum voraussichtlicher Beginn des Vorhabens: Monat/Jahr voraussichtliches Ende des Vorhabens: Monat/Jahr	

3. Kosten

	DM	%
3.1 Gesamtkosten		
3.2 Kosten, für die ein EG-Zuschuß beantragt wird		
3.3 Kosten, für die der nationale Zuschuß beantragt wird		
3.4 beantragte nationale Mittel		von 3.3
3.5 beantragter EG-Zuschuß		von 3.2
3.6 andere für das Vorhaben eingesetzte Zuschüsse		
3.7 Art und Rechtsgrundlage des nationalen Zuschusses		

4. Finanzierungsplan und zeitliche Verteilung

		Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) in 1000 DM		
		19.....	19.....	19..... und ff.
4.1	Gesamtkosten (Nr. 3.1)			
4.2	Eigenanteil:	Eigenmittel		
		Darlehen¹⁾		
4.3	Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
4.4	Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne 4.5) durch			
4.5	Beantragter Zuschuß: – EG			
	National			

¹⁾ Darlehensbestätigung mit Angabe der Darlehensbedingungen sind beizufügen.

5. *Investitionen in DM* (Gliederung nach DIN 276 Teil II)

		davon förderfähig
5.1 Gebäudekosten		
5.2 Maschinen- und Gerätekosten		
5.3 Außenanlagen		
5.4 Zusätzliche Maßnahmen		
5.5 Baunebenkosten		
Gesamtkosten		

6. *Begründung des Vorhabens*6.1 *Beschreibung des Vorhabens*

(mindestens eine Seite DIN A4)

u. a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, kurze Darstellung der Ziele und Ausschlußkriterien unter Berücksichtigung der Entscheidung der Kommission (94/929/EG), Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren

*Ziele des Vorhabens**Umweltschutz**Technologische Innovation, neuartige Erzeugnisse**Verringerung der Saisonabhängigkeit**Kostensenkung**Qualitätsverbesserung*6.2 *Sozialökonomische Auswirkungen des Vorhabens*

(Beschäftigungswirksamkeit, Ausbildungsbedarf)

6.3 *Nachweis der Umweltverträglichkeit des Vorhabens*

nach Maßgabe des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. 6. 1985 (85/337/EWG Art. 3 ff.) über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29. 4. 1992 (GV. NW. 1992 S. 174)

6.4 *Indikatoren für die Begleitung und Bewertung*

entsprechend Artikel 25, Abs. 2 der VO (EWG) Nr. 2082/93 (Benennung und voraussichtliche Entwicklung der materiellen Indikatoren gemäß Anlage 4)

7. *Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Antragstellers*

(ca. eine Seite DIN A4)

Beizufügen sind:

- Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen – für die letzten 3 Jahre – des Antragstellers zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit mit Bestätigung durch einen Steuersachverständigen oder den gesetzlichen Prüfungsverband;
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag sowie Genossenschafts- bzw. Handelsregisterauszug.

8. **Rentabilität des Vorhabens**

vor Beginn und für die ersten drei Geschäftsjahre nach Durchführung des Vorhabens

	- 1 ¹⁾	+ 1	+ 2	+ 3
Umsatz				
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
= Bruttowertschöpfung				
- Personalkosten				
- sonstige betriebliche Aufwendungen				
- Abschreibungen				
- sonstige Erträge				
- Zinsen und andere Aufwendungen				
= Ergebnis vor Steuern				

¹⁾ -1, +1 ff. beziehen sich auf das Jahr vor und die Jahre nach Durchführung des Vorhabens9. **Stand der Inanspruchnahme früherer Zuschüsse des EAGFL bzw. nationaler Förderung für Investitionen des Antragstellers**

(Bewilligte Zuschüsse, Stand der Inanspruchnahme)

10. **Verpflichtungen und Erklärungen des Antragstellers**

10.1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die sich auf die Zuwendungen beziehenden Unterlagen während des Verpflichtungszeitraums und danach für die Dauer von weiteren 5 Jahren aufzubewahren.

10.2 **Erklärungen des Antragstellers**

10.2.1 Ich/Wir erkläre(n), daß

10.2.1.1 mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten, mit den Maßnahmen in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde nach dem 1.1.1994, jedoch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wurde,

10.2.1.2 ich/wir den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftete(n),

10.2.1.3 ich/wir zum Vorsteuerabzug - nicht - berechtigt bin/sind und dies bei den Ausgaben berücksichtigt wurde (Preise - mit - ohne - Umsatzsteuer),

10.2.1.4 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und mir/uns bekannt ist, daß

10.2.1.4.1 bei Übergabe des ganzen Betriebes oder Teilen davon, für den/die die Zuwendungen gewährt werden, während des Verpflichtungszeitraumes auf andere Personen die erhaltenen Zuwendungen von mir/uns ganz oder teilweise zurückgefordert werden können, sofern der/die Übernehmer die weitere Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen nicht übernimmt/übernehmen,

10.2.1.4.2 alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Beihilfe abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 74) sind,

10.2.1.4.3 die Bewilligung der Beihilfe nur vorgenommen werden kann, wenn die erforderlichen behördlichen Genehmigungen der Bewilligungsbehörde vorliegen.

10.2.2 Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, daß

- 10.2.2.1 die Angaben in und zum Antrag an die für die Maßnahmen des Förderprogramms zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EG übermittelt werden können – ich bin/wir sind darüber belehrt worden, daß die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NW (SGV, NW. 2010) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient, und daß eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind –,
- 10.2.2.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Beihilfe erforderlich sind, angefordert werden können,
- 10.2.2.3 die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen des Betriebes zur Entscheidung über den Antrag beziehen kann,
- 10.2.2.4 die Angaben zur Person und zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und ich/wir auf die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden bin/sind.

11. Anlagen

- Beglaubigter Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag
- Darstellung der wirtschaftlichen Lage; Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 3 Jahre (vgl. Nr. 7)
- Gutachten über die betriebswirtschaftliche Rentabilität und die Kapazitätsauslastung der geplanten Maßnahmen
- Bankbestätigung über die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen mit Angabe der Darlehenskonditionen – Kreditbereitschaftserklärung – (vgl. Nr. 4.2)
- Pachtvertrag
- Vollständige Entwurfszeichnungen, Auszug aus der Flurkarte und Lageplan mit Einzeichnung der zur Bebauung und Befestigung vorgesehenen Flächen
- Erläuterungsbericht des Architekten mit genauer Beschreibung der Baumaßnahmen und Ausführungsart sowie Beschaffenheit des Baugrundes
- Bericht über den Stand der erforderlichen Genehmigungen, die – soweit vorhanden – beizufügen sind
- Bauzeitplan
- Firmenangebote mit Preisangaben über die zur Beschaffung vorgesehenen Maschinen und Geräte
- weitere Anlagen:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Betreff: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Investitionen in der Binnenfischerei und Aquakultur, RdErl. des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 21. April 1995 – Az. III B 6 – 2480.1.05.02 – und aus Mitteln des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei, FIAF, gemäß Verordnung (EWG) Nr. 3699/93 des Rates vom 21. Dezember 1993 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)
 Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
 Vordruck Verwendungsnachweis

Zuwendungsbescheid
 (Projektförderung)

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag, der Bestandteil dieses Bescheides ist, bewillige ich Ihnen für den Zeitraum vom bis eine Zuwendung
 aus Landesmitteln in Höhe von DM
 aus FIAF-Mitteln in Höhe von DM
 insgesamt DM
 (in Worten: Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

3. Finanzierungsart und -höhe

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung gewährt. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben werden aus Landesmitteln 5% aus FIAF-Mitteln bis zu 30% als Zuschuß vorgesehen.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben¹⁾

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von den Landesmitteln entfallen auf

– Ausgabeermächtigungen für 19..... DM
– Verpflichtungsermächtigungen DM
davon 19..... DM
19..... DM
19..... DM

6. Auszahlung

Die Auszahlung der Landeszuwendung erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel aufgrund Ihrer Anforderungen nach 1.4 ANBest-P.

Die Auszahlung der FIAF-Zuwendung kann erst nach Vorlage und Prüfung der zum Nachweis der zuwendungsfähigen Ausgaben erforderlichen Belege erfolgen.

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

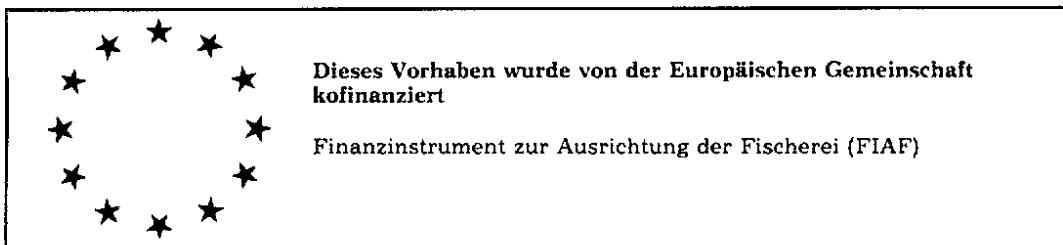
II.

Nebenbestimmungen

Die „Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung“ (ANBest-P) – mit Ausnahme der Nrn. 8.1, 8.4 und 8.5 – die „Baufachlichen Nebenbestimmungen“ (NBest-Bau) – sowie die von Ihnen im Antrag übernommenen Verpflichtungen und abgegebenen Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend und ergänzend wird hierzu folgendes bestimmt:

1. Die Zuwendung ist unverzüglich zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht (§§ 48, 49, 49a VwVfG NW), nach Haushaltrecht oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.
2. Der Erstattungsanspruch (Nr. 1) ist mit drei vom Hundert über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen.
3. Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von drei vom Hundert über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank für das Jahr verlangt werden.
4. Der Verwendungsnachweis ist nach dem beigefügten Muster zu erstellen und in zweifacher Ausfertigung bis zum vorzulegen. Die Originalbelege müssen dem Verwendungsnachweis beigelegt werden.
5. Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, daß die geförderten
 - Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung,
 - technische Einrichtungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung veräußert oder verpachtet oder nicht den Förderungsvoraussetzungen entsprechend verwendet werden.
- 5.1 Wird die zweckentsprechende Nutzung der geförderten Maßnahmen vor Ablauf der in Nr. 5 genannten Fristen aufgegeben, so vermindert sich der zurückzufordernde Betrag für jedes Jahr der zweckentsprechenden Nutzung
 - bei Gebäuden und baulichen Anlagen um $8\frac{1}{3}\%$,
 - bei beweglichen Sachen und technischen Einrichtungen um 20%.
- 5.2 Eine Rückforderung entfällt bei beweglichen Sachen und technischen Einrichtungen im Falle der Außerbetriebnahme aufgrund von Verschleiß, Verlust oder innerbetrieblicher Rationalisierung. Das gilt auch, wenn bei einer Veräußerung vor Ablauf der in Nr. 5 genannten Frist der Veräußerungserlös für die Wiederbeschaffung gleichartiger Sachen und technischer Einrichtungen verwendet wird. Die restliche zuwendungsrechtliche Zweckbindungsfrist gilt in diesem Falle auch für die Ersatzbeschaffungen und erfaßt diese.
6. Die Europäische Kommission und der Europäische Rechnungshof sind berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger alle zuwendungsrelevanten Unterlagen und die entsprechenden Projekte zu prüfen, soweit die Ausgaben ganz oder teilweise zu Lasten des EG-Haushalts geleistet werden.
7. Ich weise darauf hin, daß alle Angaben im Antragsverfahren, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 Landessubventionsgesetz sind.
8. Die Förderung der Maßnahme mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union ist der Öffentlichkeit wie folgt bekannt zu machen:
 - 8.1 Bei beweglichen Sachen und technischen Einrichtungen durch Berichte über die Maßnahme in der Presse. Die entsprechenden Presseberichte sind mir zu übermitteln.
 - 8.2 Bei Gebäuden und baulichen Anlagen zusätzlich durch eine Hinweistafel auf der Baustelle. Die Hinweistafel muß auf einer Fläche, die mindestens 25% ihrer Gesamtfläche ausmacht auf die Beteiligung der EU hinweisen. Die Größe der Hinweistafel muß der Bedeutung des Vorhabens entsprechen, wobei die Proportion zwischen Breite und Höhe von 3:1 zu wahren ist. Für den Gemeinschaftsteil der Hinweistafeln gelten folgende Kriterien:
 - Der Gemeinschaftsanteil nimmt die unter Fläche der nationalen Hinweistafel ein.
 - Er zeigt das europäische Emblem nach den von der Kommission festgelegten Normen und den nachstehenden Text in folgender Aufmachung:



- Die Grundfarbe der Hinweistafel ist blau und entspricht dem blauen Grund des europäischen Emblems.
- Die Buchstaben im Gemeinschaftsteil müssen mindestens 10 cm hoch sein, dürfen aber nicht kleiner sein als die auf dem nationalen Teil verwendeten Buchstaben.

Die Hinweistafeln werden spätestens sechs Monate nach Fertigstellung der Arbeiten entfernt.

Im Auftrag

Anlage 3

(Zuwendungsempfänger)

.....
(Ort, Datum)

An
(Bewilligungsbehörde)

Verwendungsnachweis

Betr.:
..... (Zuwendungszweck)

Bezug: Ihr Zuwendungsbescheid vom:

Durch Zuwendungsbescheid(e) der (Bewilligungsbehörde)

vom Az: über DM

vom Az: über DM

wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insgesamt DM
bewilligt.

Es wurden insgesamt ausgezahlt DM

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahmen, u.a.: Art der Maßnahmen, Beginn/Dauer/Abschluß, Erfolg und Auswirkungen/materielle Nachweise, etwaige Abweichungen vom bewilligten Planvorhaben, ggf. Hinweis auf Berichte und Dokumente, die als Anlage beigefügt sind, ggf. Informations- und Publizitätsmaßnahmen)

II. Zahlenmäßiger Nachweis**1. Einnahmen**

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen ¹⁾)	Lt. Zuwendungsbescheid		Ist. Abrechnung	
	DM	v. H.	DM	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung durch				
Zuwendungen des Landes				
insgesamt		100		100

2. Ausgaben

Ausgabengliederung ^{1), 2)}	Lt. Zuwendungsbescheid		Ist. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig ¹⁾
	DM	DM	DM	DM
insgesamt				

III. Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis Ist. Abrechnung
Ausgaben (Nr. II.2)			
Einnahmen (Nr. II.1)			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

¹⁾ Sofern der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzplans (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.

²⁾ Bei Baumaßnahmen sind nur die Summen der Kostengruppen (bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert, bei anderen Baumaßnahmen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides) anzugeben.

³⁾ Bei einer Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v. H. (vgl. Nr. 1.2 ANBest-P) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat (Datum/Az. der Zustimmung der Bewilligungsbehörde).

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände vorgenommen wurde.

Anlagen: Rechnungsaufstellung mit Originalbelegen

.....
(Ort, Datum)

.....
[Unterschrift des/der Antragsteller(s)]

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde
(Nicht vom Zuwendungsempfänger auszufüllen)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.
Es ergaben sich keine – nachstehende – Beanstandungen.

.....
(Ort, Datum)

.....
[Unterschrift des Bearbeiters)

(Angaben des Antragstellers)

Materielle Indikatoren zur Begleitung und Bewertung des Gemeinschaftsprogramms für Strukturinterventionen im Bereich der Fischerei und der Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung entsprechender Erzeugnisse in Nordrhein-Westfalen

Zeitraum (von – bis):

1. Geschaffene bzw. erhaltene Kapazitäten
(einschließlich Auslastungsgrad)

2. Veränderungen der Umsatzzahlen
(Diversivierung, Sicherung bzw. Erhöhung)

3. Auswirkungen auf Arbeitsplätze
(Erhalt bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen)

4. Auswirkung auf die Produktion
(Neuerungen, Menge, Qualität, Hygiene)

5. Auswirkungen auf die Umwelt
(Verringerung von Emissionen, Energieeinsparung)

6. Gesamtbewertung
(einschließlich Marktentwicklung, Akzeptanz der Produkte)

.....
(Datum, Unterschrift des Antragstellers)

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
für die Förderung der Verbesserung der
Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur
in der Fischwirtschaft**

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft v. 21. 4. 1995 –
III B 6 – 2480.1.05.01

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse für den menschlichen Verzehr in bezug auf Menge, Qualität und Art des Angebotes an die Markterfordernisse gewährt das Land nach Maßgabe dieser Richtlinien im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen. Durch die Förderung sollen insbesondere die Voraussetzungen für Erlösvoorteile der Erzeuger und deren Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden.

Grundlage der Förderung bilden die

- Verordnung (EG) Nr. 3699/93 des Rates vom 21. Dezember 1993 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse (ABl. Nr. L 346 vom 31. 12. 1993, S. 1) einschließlich der Entscheidung der Kommission vom 22. Dezember 1994 über die Genehmigung eines Gemeinschaftsprogramms für Strukturinterventionen im Bereich der Fischerei und der Aquakultur sowie der Verarbeitung und der Vermarktung entsprechender Erzeugnisse in Deutschland (ABl. Nr. L 364 vom 31. 12. 1994, S. 51)
- Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Landeshaushaltordnung

in der jeweils geltenden Fassung.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Zuwendungsfähig sind die angemessenen Ausgaben für:
- 2.1.1 Neu- und Ausbau von Gebäudekapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen,
- 2.1.2 innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung der technischen Einrichtungen, insbesondere Aufwendungen für Anlagen und Einrichtungen

- zum Einsatz umweltfreundlicher Produktionsmethoden,
- zur Verbesserung der Produktqualität und -sicherheit,

- 2.1.3 Gemeinkosten im Zusammenhang mit den Nummern 2.1.1 und 2.1.2 bis zu 12% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

- 2.2 Vorhaben im Zusammenhang mit den Nummern 2.1.1 und 2.1.2 können sich in Bauabschnitte gliedern; die Vorhaben müssen jedoch in längstens 5 Jahren durchgeführt sein.

- 2.3 Von der Förderung sind ausgeschlossen:

- 2.3.1 Neuanlagen, wenn dem Aus- oder Umbau vorhandener Anlagen oder dem Ankauf von für das Vorhaben geeigneter Gebäude, die vor ihrem Ankauf einem anderen Zweck dienten, wirtschaftlich der Vorzug zu geben ist,

- 2.3.2 Ankäufe von Gebäudekapazitäten, deren Errichtung mit öffentlichen Mitteln, insbesondere zur Strukturverbesserung, gefördert worden ist,

- 2.3.3 Grundstücke, eingebrachte Gebäude, Einrichtungen und technische Anlagen,
- 2.3.4 Wohnbauten und deren Zubehör,
- 2.3.5 Anschaffungskosten für Pkw, soweit sie der Personenbeförderung dienen, Kosten für Büroeinrichtungen, Büromaschinen und -geräte, Einrichtungsgegenstände, auch für Aufenthalts- und Kundenwarterräume,
- 2.3.6 Kreditbeschaffungskosten, Pachten, Erbbauzinsen, Maklerprovisionen, Anliegerbeiträge, Versicherungsbeiträge, Mehrwertsteuer, Rabatte und Skonti,
- 2.3.7 Ersatzbeschaffungen, Eigenleistungen,
- 2.3.8 Betriebskosten der Begünstigten.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind, ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform

- Absatzeinrichtungen
- Unternehmen des Handels – ausgenommen des Einzelhandels –
- Unternehmen der Verarbeitung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse für den menschlichen Verzehr.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn 4.1.1 die Investitionen nicht nach anderen Richtlinien gefördert werden,

- 4.1.2 sich das zu fördernde Vorhaben im Hinblick auf Größe und Standort in das hierfür entwickelte Gemeinschaftsprogramm „Fischerei“ 1994–1999 (Europäische Kommission XIV/194/94) einordnet, das gemäß der Entscheidung der Kommission vom 22. 12. 1994 (ABl. Nr. 364 vom 31. 12. 1994) genehmigt wurde,

- 4.1.3 die betriebswirtschaftliche Rentabilität des Vorhabens gesichert erscheint; es sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzulegen, in denen auch nachzuweisen ist, daß die unterstellten Absatzmengen nachhaltig erreichbar sind; ab einer Investitionssumme von 1,0 Mio DM ist der Nachweis durch ein dem Antrag beizufügendes betriebswirtschaftliches Gutachten einer zur Wirtschaftsprüfung berechtigten natürlichen oder juristischen Person zu erbringen,

- 4.1.4 im Falle von Fusionen oder sonstigen Zusammenschlüssen alle beteiligten Unternehmen ihre Zustimmung rechtsverbindlich zugesichert haben. Die dabei geschlossenen Verträge müssen der Zielsetzung der Förderung entsprechen. Durch die Förderung darf der Wettbewerb nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

- 4.2 Es werden nur Betriebe oder Betriebsteile gefördert, soweit für die zu fördernden Investitionen die notwendigen behördlichen Genehmigungen (z.B. positiv beschiedene Bauvoranfrage) bei der Bewilligungsbehörde vorliegen.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

- 5.2 Finanzierungsart

Anteilfinanzierung

Förderungsrahmen

Der Zuschuß beträgt bis zu 35% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bagatellgrenze

10 000,- DM

- 5.3 Form der Zuwendung

Zuschuß

5.4 Bemessungsgrundlage

Bei Hochbaumaßnahmen gem. Nummer 2.1.1 sind bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben folgende Kostengruppen der DIN 276 in der jeweils geltenden Fassung zugrunde zu legen:

- 300 Bauwerk - Baukonstruktionen
- 400 Bauwerk - Technische Anlagen
- 540 Technische Anlagen in Außenanlagen
- 700 Baunebenkosten
(mit Ausnahme der Gruppen 750 und 760)

unter Beachtung der Nummer 2.1.3.

Bei den übrigen Maßnahmen gemäß Nummer 2.1.2 gilt folgende Bemessungsgrundlage:

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sind diejenigen Maßnahmen zugrunde zu legen, die den ange strebten Zweck mit dem geringsten vertretbaren Aufwand erfüllen.

Gemeinkosten gemäß Nummer 2.1.3 sind hier Aus schreibungskosten, Planungskosten, investitionsbe zogene Gerätüberprüfungen u.ä.m.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, daß die geför derten
- Bauten und bauliche Anlagen innerhalb eines Zeit raumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung,
 - technische Einrichtungen innerhalb eines Zeit raumes von fünf Jahren ab Lieferung
- veräußert oder verpachtet oder nicht den Förde rungsvoraussetzungen entsprechend verwendet werden.
- 6.2 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, alle für die Gewährung der Förderung nach diesen Richt linien notwendigen Unterlagen während des Ver pflichtungszeitraumes und danach für die Dauer von weiteren fünf Jahren aufzubewahren.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Der Antrag auf Gewährung der Zuwendung ist nach dem Muster der Anlage 1 beim Landesamt für Ernäh rungswirtschaft und Jagd Nordrhein-Westfalen als zuständige Bewilligungsbehörde zu stellen.

Wenn erforderlich, holt die Bewilligungsbehörde eine baufachliche Stellungnahme des Direktors der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter als Staatliche Bauverwaltung im Sinne der Nummer 6.1 VV zu § 44 LHO ein.

7.2 Bewilligungsverfahren

7.2.1 Die Bewilligung der Zuwendungen kann nach einer vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft festzusetzenden Priorität vorgenommen werden.

7.2.2 Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der Anlage 2 zu erteilen.

7.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 zu führen. Bei Baumaßnahmen: Wenn die Zuwendungen insgesamt den Betrag von 500 000 DM übersteigen, ist der Verwendungsnachweis nach dem Muster der Anlage 4 zu führen.

7.4 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung sowie die ggf. erforderliche Auf hebung des Zuwendungsbescheides und die Rückfor derung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 1994 in Kraft.

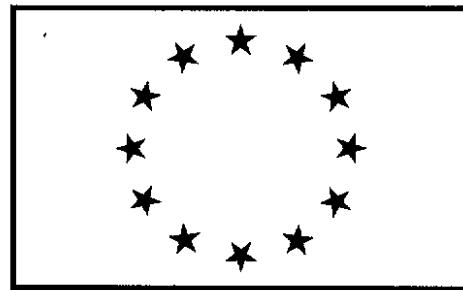
Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 4

An das
Landesamt für
Ernährungswirtschaft und Jagd
Nordrhein-Westfalen
Tannenstr. 24 B
40476 Düsseldorf



Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft, RdErl. des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 21. 4. 1995 – Az. III B 6 – 2480.1.05.01 – und aus Mitteln des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei, FIAF, gemäß Verordnung (EWG) Nr. 3699/93 des Rates vom 21. Dezember 1993 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse.

I. Antragsteller

1.1 Name/Bezeichnung			
1.2 Anschrift	Straße, PLZ, Ort, Kreis		
1.3 Vertretungsberechtigte	Name, Vorname		
1.4 Auskunft erteilen:	Name, Tel. (Durchwahl), Telex, Telefax		
1.5 Bankverbindung	Kto-Nr.	BLZ	
	Bezeichnung des Kreditinstituts		
1.6 Rechtsform			
1.7 Namen der Hauptkapitaleigner mit dem %-Satz ihrer Beteiligung	1		%
	2		%
	3		%
	4		%
	5		%
1.8 Klein- oder Mittelbetrieb¹⁾	Ja	Nein	

¹⁾ Angabe, ob es sich um einen Klein- oder Mittelbetrieb handelt, der mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt: Bilanz < 6,2 Mio. ECU, Umsatz < 12,8 Mio. ECU, Beschäftigte < 250.

2. Maßnahme

2.1 Kurztitel	
2.2 Ort der Investition	
2.3 Durchführungszeitraum voraussichtlicher Beginn des Vorhabens: Monat/Jahr voraussichtliches Ende des Vorhabens: Monat/Jahr	

3. Kosten

	<i>DM</i>	<i>%</i>
3.1 Gesamtkosten		
3.2 Kosten, für die ein EG-Zuschuß beantragt wird		
3.3 Kosten, für die der nationale Zuschuß beantragt wird		
3.4 beantragte nationale Mittel		von 3.3
3.5 beantragter EG-Zuschuß		von 3.2
3.6 andere für das Vorhaben eingesetzte Zuschüsse		
3.7 Art und Rechtsgrundlage des nationalen Zuschusses		

4. Finanzierungsplan und zeitliche Verteilung

		Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) in 1000 DM		
		19.....	19.....	19..... und ff.
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3.1)				
4.2 Eigenanteil:	Eigenmittel			
	Darlehen¹⁾			
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
4.4 Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne 4.5) durch				
4.5	Beantragter Zuschuß: – EG			
	– National			

¹⁾ Darlehensbestätigung mit Angabe der Darlehensbedingungen sind beizufügen.

5. **Investitionen in DM** (Gliederung nach DIN 276 Teil II)

		davon förderfähig
5.1 Gebäudekosten		
5.2 Maschinen- und Gerätekosten		
5.3 Außenanlagen		
5.4 Zusätzliche Maßnahmen		
5.5 Baunebenkosten		
Gesamtkosten		

6. **Begründung des Vorhabens**

6.1 **Beschreibung des Vorhabens**

(mindestens eine Seite DIN A4)

u. a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, kurze Darstellung der Ziele und Ausschlußkriterien unter Berücksichtigung der Entscheidung der Kommission (94/929/EG), Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren

Ziele des Vorhabens

Umweltschutz

Technologische Innovation, neuartige Erzeugnisse

Produktionssicherheit

Kostensenkung

Qualitätsverbesserung

6.2 **Sozialökonomische Auswirkungen des Vorhabens**

(Beschäftigungswirksamkeit, Ausbildungsbedarf)

6.3 **Nachweis der Umweltverträglichkeit des Vorhabens**

nach Maßgabe des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. 6. 1985 (85/337/EWG Art. 3 ff.) über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29. 4. 1992 (GV. NW. 1992 S. 174)

6.4 **Auslastung der durch die Investition geschaffenen Kapazitäten**

6.5 **Indikatoren für die Begleitung und Bewertung**

entsprechend Artikel 25, Abs. 2 der VO (EWG) Nr. 2082/93 (Benennung und voraussichtliche Entwicklung der materiellen Indikatoren gemäß Anlage 5)

7. **Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Antragstellers**

(ca. eine Seite DIN A4)

Beizufügen sind:

- Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen – für die letzten 3 Jahre – des Antragstellers zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit mit Bestätigung durch einen Steuersachverständigen oder den gesetzlichen Prüfungsverband;
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag sowie Genossenschafts- bzw. Handelsregisterauszug.

8. Rohwareneinsatz des Vorhabens und des Unternehmens
(Daten für die Haupterzeugnisse)

8.1 Rohwareneinsatz vor und nach der Durchführung des Vorhabens

Erzeugnisse	Einheit	Input des				
		Unternehmens				Vorhabens
		- 1 ¹⁾	+ 1	+ 2	+ 3	+ 3
	Einheit					
	Wert DM					
	Einheit					
	Wert DM					
	Einheit					
	Wert DM					
	Einheit					
	Wert DM					
	Einheit					
	Wert DM					

¹⁾ - 1, + 1 ff. beziehen sich auf das Jahr vor und die Jahre nach Durchführung des Vorhabens.

8.2 Ursprung der Erzeugnisse

(lokale Region, andere Mitgliedsstaaten, Drittländer):

Situation vor Beginn und nach Abschluß der Investition

8.3 Vorteile für die Erzeuger

9. Verarbeitete oder vermarktete Erzeugnisse

des Vorhabens und des Unternehmens
(Daten für die Haupterzeugnisse)

9.1 Verarbeitete oder vermarktete Erzeugnisse vor und nach Durchführung des Vorhabens

Erzeugnisse	Einheit	Output des				
		Unternehmens				Vorhabens
		- 1 ¹⁾	+ 1	+ 2	+ 3	+ 3
	Einheit					
	Wert DM					
	Einheit					
	Wert DM					
	Einheit					
	Wert DM					
	Einheit					
	Wert DM					
	Einheit					
	Wert DM					

¹⁾ - 1, + 1 ff. beziehen sich auf das Jahr vor und die Jahre nach Durchführung des Vorhabens.

9.2 Darstellung der Absatzwege für die Erzeugnisse

(Derzeitige und geplante Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse)

10. **Rentabilität des Vorhabens**

vor Beginn und für die ersten drei Geschäftsjahre nach Durchführung des Vorhabens

	– 1 ¹⁾	+ 1	+ 2	+ 3
Umsatz				
– Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
= Bruttowertschöpfung				
– Personalkosten				
– sonstige betriebliche Aufwendungen				
– Abschreibungen				
– sonstige Erträge				
– Zinsen und andere Aufwendungen				
= Ergebnis vor Steuern				

¹⁾ – 1, +1 ff. beziehen sich auf das Jahr vor und die Jahre nach Durchführung des Vorhabens11. **Verpflichtungen und Erklärungen des Antragstellers**

11.1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die sich auf die Zuwendungen beziehenden Unterlagen während des Verpflichtungszeitraums und danach für die Dauer von weiteren 5 Jahren aufzubewahren.

11.2 **Erklärungen des Antragstellers**

11.2.1 Ich/Wir erkläre(n), daß

11.2.1.1 mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,11.2.1.1 mit den Maßnahmen in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde nach dem 1. 1. 1994, jedoch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wurde,

11.2.1.2 ich/wir den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftete(n),

11.2.1.3 ich/wir zum Vorsteuerabzug – nicht – berechtigt bin/sind und dies bei den Ausgaben berücksichtigt wurde (Preise – mit – ohne – Umsatzsteuer),

11.2.1.4 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und mir/uns bekannt ist, daß

11.2.1.4.1 bei Übergabe des ganzen Betriebes oder Teilen davon, für den/die die Zuwendungen gewährt werden, während des Verpflichtungszeitraumes auf andere Personen die erhaltenen Zuwendungen von mir/uns ganz oder teilweise zurückgefordert werden können, sofern der/die Übernehmer die weitere Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen nicht übernimmt/übernehmen,

11.2.1.4.2 alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Beihilfe abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 284 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 74) sind,

11.2.1.4.3 die Bewilligung der Beihilfe nur vorgenommen werden kann, wenn die erforderlichen behördlichen Genehmigungen der Bewilligungsbehörde vorliegen.

11.2.2 Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, daß

- 11.2.2.1 die Angaben in und zum Antrag an die für die Maßnahmen des Förderprogramms zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EG übermittelt werden können – ich bin/wir sind darüber belehrt worden, daß die Erhebung vorstehender Angaben auf § 28 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NW (SGV. NW. 2010) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient, und daß eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind –,
- 11.2.2.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Beihilfe erforderlich sind, angefordert werden können,
- 11.2.2.3 die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen des Betriebes zur Entscheidung über den Antrag beziehen kann,
- 11.2.2.4 die Angaben zur Person und zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und ich/wir auf die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden bin/sind.

12.

Anlagen

- Beglaubigter Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag
- Darstellung der wirtschaftlichen Lage; Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 3 Jahre (vgl. Nr. 7)
- Gutachten über die betriebswirtschaftliche Rentabilität und die Kapazitätsauslastung der geplanten Maßnahmen
- Bankbestätigung über die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen mit Angabe der Darlehenskonditionen (vgl. Nr. 4.2)
- Grundbuchauszug bzw. Pachtvertrag
- Vollständige Entwurfszeichnungen, Auszug aus der Flurkarte und Lageplan mit Einzeichnung der zur Bebauung und Befestigung vorgesehenen Flächen
- Erläuterungsbericht des Architekten mit genauer Beschreibung der Baumaßnahmen und Ausführungsart sowie Beschaffenheit des Baugrundes
- Bericht über den Stand der erforderlichen Genehmigungen, die – soweit vorhanden – beizufügen sind
- Bau- und/oder Raumprogramm
- Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276 Teil II
- Flächenberechnung und Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277
- Bauzeitplan
- Firmenangebote mit Preisangaben über die zur Beschaffung vorgesehenen Maschinen und Geräte
- weitere Anlagen:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 2

Betreff: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktsstruktur in der Fischwirtschaft, RdErl. des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 21. 4. 1995-Az. III B 6-2480.1.05.01- und Zuwendungen aus Mitteln des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei, FIAF, gemäß Verordnung (EWG) Nr. 3699/93 des Rates vom 21. 12. 1993 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)
 Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
 Vordruck Verwendungsnachweis

Zuwendungsbescheid
 (Projektförderung)

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag, der Bestandteil dieses Bescheides ist, bewillige ich Ihnen für den Zeitraum vom bis eine Zuwendung aus Landesmitteln in Höhe von DM aus FIAF-Mitteln in Höhe von DM insgesamt DM (in Worten: Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

3. Finanzierungsart und -höhe

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung gewährt. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben werden aus Landesmitteln 5% aus FIAF-Mitteln bis zu 30% als Zuschuß vorgesehen.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben¹⁾

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von den Landesmitteln entfallen auf

– Ausgabeermächtigungen für 19..... DM
– Verpflichtungsermächtigungen DM
davon 19..... DM
19..... DM
19..... DM

6. Auszahlung

Die Auszahlung der Landeszuwendung erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel aufgrund Ihrer Anforderungen nach 1.4 ANBest-P.

Die Auszahlung der FIAF-Zuwendung kann erst nach Vorlage und Prüfung der zum Nachweis der zuwendungsfähigen Ausgaben erforderlichen Belege erfolgen.

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

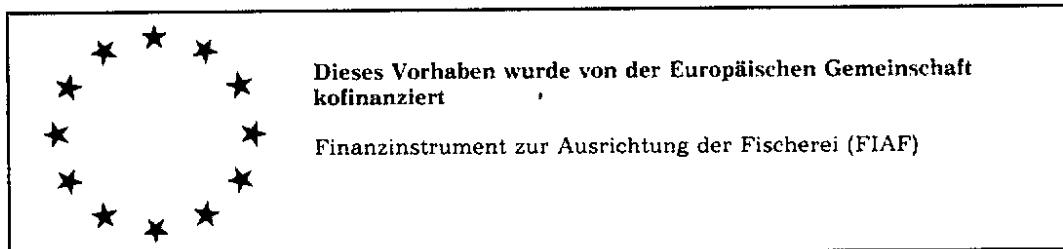
II.

Nebenbestimmungen

Die „Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung“ (ANBest-P) – mit Ausnahme der Nrn. 8.1, 8.4 und 8.5 – die „Baufachlichen Nebenbestimmungen“ (NBest-Bau) – sowie die von Ihnen im Antrag übernommenen Verpflichtungen und abgegebenen Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend und ergänzend wird hierzu folgendes bestimmt:

1. Die Zuwendung ist unverzüglich zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht (§§ 48, 49, 49a VwVfG NW), nach Haushaltrecht oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.
2. Der Erstattungsanspruch (Nr. 1) ist mit drei vom Hundert über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen.
3. Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von drei vom Hundert über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank für das Jahr verlangt werden.
4. Der Verwendungsnachweis ist nach dem beigefügten Muster zu erstellen und in zweifacher Ausfertigung bis zum vorzulegen. Die Originalbelege müssen dem Verwendungsnachweis beigelegt werden.
5. Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, daß die geförderten
 - Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung.
 - technische Einrichtungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung veräußert oder verpachtet oder nicht den Förderungsvoraussetzungen entsprechend verwendet werden.
- 5.1 Wird die zweckentsprechende Nutzung der geförderten Maßnahmen vor Ablauf der in Nr. 5 genannten Fristen aufgegeben, so vermindert sich der zurückzufordernde Betrag für jedes Jahr der zweckentsprechenden Nutzung
 - bei Gebäuden und baulichen Anlagen um 8 1/3 %,
 - bei beweglichen Sachen und technischen Einrichtungen um 20%.
- 5.2 Eine Rückforderung entfällt bei beweglichen Sachen und technischen Einrichtungen im Falle der Außerbetriebnahme aufgrund von Verschleiß, Verlust oder innerbetrieblicher Rationalisierung. Das gilt auch, wenn bei einer Veräußerung vor Ablauf der in Nr. 5 genannten Frist der Veräußerungserlös für die Wiederbeschaffung gleichartiger Sachen und technischer Einrichtungen verwendet wird. Die restliche zuwendungsrechtliche Zweckbindungsfrist gilt in diesem Falle auch für die Ersatzbeschaffungen und erfaßt diese.
6. Die Europäische Kommission und der Europäische Rechnungshof sind berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger alle zuwendungsrelevanten Unterlagen und die entsprechenden Projekte zu prüfen, soweit die Ausgaben ganz oder teilweise zu Lasten des EG-Haushalts geleistet werden.
7. Ich weise darauf hin, daß alle Angaben im Antragsverfahren, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 Landessubventionsgesetz sind.
8. Die Förderung der Maßnahme mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union ist der Öffentlichkeit wie folgt bekannt zu machen:
 - 8.1 Bei beweglichen Sachen und technischen Einrichtungen durch Berichte über die Maßnahme in der Presse. Die entsprechenden Presseberichte sind mir zu übermitteln.
 - 8.2 Bei Gebäuden und baulichen Anlagen zusätzlich durch eine Hinweistafel auf der Baustelle. Die Hinweistafel muß auf einer Fläche, die mindestens 25% ihrer Gesamtfläche ausmacht auf die Beteiligung der EU hinweisen. Die Größe der Hinweistafel muß der Bedeutung des Vorhabens entsprechen, wobei die Proportion zwischen Breite und Höhe von 3 : 1 zu wahren ist. Für den Gemeinschaftsteil der Hinweistafeln gelten folgende Kriterien:
 - Der Gemeinschaftsanteil nimmt die untere Fläche der nationalen Hinweistafel ein.
 - Er zeigt das europäische Emblem nach den von der Kommission festgelegten Normen und den nachstehenden Text in folgender Aufmachung:



- Die Grundfarbe der Hinweistafel ist blau und entspricht dem blauen Grund des europäischen Emblems.
- Die Buchstaben im Gemeinschaftsteil müssen mindestens 10 cm hoch sein, dürfen aber nicht kleiner sein als die auf dem nationalen Teil verwendeten Buchstaben.

Die Hinweistafeln werden spätestens sechs Monate nach Fertigstellung der Arbeiten entfernt.

Im Auftrag

(Zuwendungsempfänger)

.....
(Ort, Datum)

Landesamt
für Ernährungswirtschaft
und Jagd NRW
Postfach 3000651
40406 Düsseldorf

Verwendungsnachweis**Betr.:**

..... (Zuwendungszweck)

Bezug: Ihr Zuwendungsbescheid vom:

Durch Zuwendungsbescheid(e) der (Bewilligungsbehörde)

vom Az.: über DM

vom Az.: über DM

wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insgesamt DM
bewilligt.

Es wurden insgesamt ausgezahlt DM

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahmen, u.a.: Art der Maßnahmen, Beginn/Dauer/Abschluß, Erfolg und Auswirkungen/materielle Nachweise, etwaige Abweichungen vom bewilligten Planvorhaben, ggf. Hinweis auf Berichte und Dokumente, die als Anlage beigefügt sind, ggf. Informations- und Publizitätsmaßnahmen)

II. Zahlenmäßiger Nachweis**1. Einnahmen**

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen ¹⁾)	Lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	DM	v. H.	DM	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung durch				
Zuwendungen des Landes				
insgesamt		100		100

2. Ausgaben

Ausgabengliederung ^{1), 2)}	Lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig ¹⁾
	DM	DM	DM	DM
insgesamt				

III. Ist-Ergebnis

	Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
Ausgaben (Nr. II.2)		
Einnahmen (Nr. II.1)		
Mehrausgaben	Minderausgaben	

¹⁾ Sofern der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzplans (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.

²⁾ Bei Baumaßnahmen sind nur die Summen der Kostengruppen (bei Hochbauten nach DIN 278 gegliedert, bei anderen Baumaßnahmen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides) anzugeben.

³⁾ Bei einer Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v. H. (vgl. Nr. I.2 ANBest-P) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat (Datum/Az. der Zustimmung der Bewilligungsbehörde).

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände vorgenommen wurde.

.....
(Ort, Datum)

.....
[Unterschrift des/der Antragsteller(s)]

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde
(Nicht vom Zuwendungsempfänger auszufüllen)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.
Es ergaben sich keine – nachstehende – Beanstandungen.

.....
(Ort, Datum)

.....
[Unterschrift des Bearbeiters]

(Zuwendungsempfänger)

(Ort, Datum)

Landesamt
für Ernährungswirtschaft
und Jagd NRW
Postfach 3000651
40406 Düsseldorf

Verwendungsnachweis

Betr.:
..... (Zuwendungszweck)

Bezug: Ihr Zuwendungsbescheid vom:

Durch Zuwendungsbescheid(e) der (Bewilligungsbehörde)

vom Az.: über DM

vom Az.: über DM

wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insgesamt DM
bewilligt.

Es wurden insgesamt ausgezahlt DM

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahmen, u.a.: Art der Maßnahmen, Beginn/Dauer/Abschluß, Erfolg und Auswirkungen/materielle Nachweise, etwaige Abweichungen vom bewilligten Planvorhaben, ggf. Hinweis auf Berichte und Dokumente, die als Anlage beigefügt sind, ggf. Informations- und Publizitätsmaßnahmen)

II. Zahlenmäßiger Nachweis**1. Einnahmen**

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen ¹⁾	Lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	DM	v.H.	DM	v.H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung durch				
Zuwendungen des Landes				
insgesamt		100		100

2. Ausgaben

Ausgabengliederung ^{1), 2)}	Lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig ³⁾
	DM	DM	DM	DM
insgesamt				

III. Ist-Ergebnis

	Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
Ausgaben (Nr. II.2)		
Einnahmen (Nr. II.1)		
Mehrausgaben	Minderausgaben	

¹⁾ Sofern der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzplans (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.

²⁾ Bei Baumaßnahmen sind nur die Summen der Kostengruppen (bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert, bei anderen Baumaßnahmen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides) anzugeben.

³⁾ Bei einer Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v. H. (vgl. Nr. 1.2 ANBest-P) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat (Datum/Az. der Zustimmung der Bewilligungsbehörde).

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände vorgenommen wurde.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/der Antragsteller(s))

Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung durch die staatliche Bauverwaltung (Nr. 6.9 VV)
(Nicht vom Zuwendungsempfänger auszufüllen)

Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft. Auf Grund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt. Die baufachliche Stellungnahme ist beigefügt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Dienststelle/Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 12.2 VV)
(Nicht vom Zuwendungsempfänger auszufüllen)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.
Es ergaben sich keine – nachstehende – Beanstandungen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Bearbeiters)

Anlage 5

(Angaben des Antragstellers)

Materielle Indikatoren zur Begleitung und Bewertung des Gemeinschaftsprogramms für Strukturinterventionen im Bereich der Fischerei und der Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung entsprechender Erzeugnisse in Nordrhein-Westfalen

Zeitraum (von – bis):

1. Geschaffene bzw. erhaltene Kapazitäten
(einschließlich Auslastungsgrad)

2. Veränderungen der Umsatzzahlen
(Diversivierung, Sicherung bzw. Erhöhung)

3. Auswirkungen auf Arbeitsplätze
(Erhalt bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen)

4. Auswirkung auf die Produktion
(Neuerungen, Menge, Qualität, Hygiene)

5. Auswirkungen auf die Umwelt
(Verringerung von Emissionen, Energieeinsparung)

6. Gesamtbewertung
(einschließlich Marktentwicklung, Akzeptanz der Produkte)

.....
(Datum, Unterschrift des Antragstellers)

Hinweis**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 43 v. 8. 6. 1995**

(Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
203011	9. 5. 1995	Verordnung zur Änderung der Verordnung über den prüfungserleichterten Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Justizdienst des Landes Nordrhein-Westfalen	472
2031		Berichtigung der Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die förmliche Verpflichtung nichtbeamter Personen im Geschäftsbereich des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen, bei den Westdeutschen Landesbank Girozentrale und bei der Treuarbeit Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Düsseldorf, vom 9. März 1995 (GV. NW. S. 206).	470
213	16. 5. 1995	Verordnung über den Höchstbetrag für den Ersatz von Verdienstausfall nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen	472
223	12. 5. 1995	Bekanntmachung des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der Zuständigkeit für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen mit Hochschulabschlüssen gemäß Artikel 37 Abs. 1 Satz 3 des Einigungsvertrages	470
223	16. 5. 1995	Bekanntmachung des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der Zuständigkeit für die Feststellung der Gleichwertigkeit von in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik erworbenen Bildungsabschlüssen im Fachschulbereich	472
2251	13. 5. 1995	Bekanntmachung des Inkrafttretens des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen	471
237	7. 5. 1995	Bekanntmachung der Beleihungsvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der POSTDIENST Wohnbau GmbH über die Festsetzung und Erhebung der Fehlbelegungsabgabe im Postbereich	471
311	8. 5. 1995	Verordnung über die Zusammenfassung von Abschiebungshaftsachen	473

– MBl. NW. 1995 S. 918.

Einzelpreis dieser Nummer 10,60 DM
zuzügl. Porto- und VersandkostenBestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 98 82/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 98 82/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haraldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569